STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **018/2018**
Dezernat II, gez. Backes

Federführung:	Datum:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	05.02.2018
Produkt:	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2018	Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW: Umgestaltung der UrbanenBerkel im Bereich Poststraße/Davidstraße

Beschlussvorschlag der Antragsteller:

Die Eigentümer und Bewohner der Berkelresidenz (Süringstraße 25-29) bitten die Stadt Coesfeld, das Konzept der Berkelumgestaltung zu aktualisieren. Es muss auf Sitzgelegenheiten am zum geplanten Radweg parallel laufenden Fußweg verzichtet werden, damit sich diese Flächen am südlichen Berkelufer in direkter Nähe zu unseren Wohnungen nicht zu neuen Anziehungspunkten für lärmende und eventuell alkoholisierte Personen entwickeln können. Auch auf den Zugang zum Wasser ist in diesem Bereich zu verzichten.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.12.2017 bittet Herr Jung im Namen und Auftrag der Eigentümer und Bewohner der Berkelresidenz Süringstraße 25-29, das Konzept der Berkelumgestaltung zu aktualisieren und auf die Sitzgelegenheiten und den Zugang zum Wasser zu verzichten. Die Berkelplanung müsste aktualisiert werden, da

1. die Projekte „Berkelhaus“ und „Parkhaus Davidstraße“ nicht mehr verfolgt werden,
2. die Vandalismusereignisse im Schlosspark zu denken geben und
3. sich der Bereich zwischen Berkel und Berkelresidenz zum Anziehungspunkt für lärmende und eventuell alkoholisierte Personen entwickeln könnte.

Das Schreiben wird gewertet als Antrag nach § 34 GO NRW.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anregung soll nicht gefolgt werden und der Ausbau wie beschlossen umgesetzt werden.

Bereits am 25.06.2015 hat der Rat der Stadt Coesfeld die Entwurfsplanung für alle Teilbereiche des Projektes „UrbaneBERKEL“ beschlossen. Hierzu zählt auch der Uferbereich südlich der Berkelresidenz. Zu diesem Zeitpunkt stand fest, dass es in diesem Bereich – als Teil der „Berkelpromande“ zwischen dem Gerichtsring/VR-Bank und Poststraße – Sitzgelegenheiten direkt am Wasser sowie einen Fuß- und Radweg geben wird. Auch die Sitzstufen auf der Seite der Berkelresidenz waren Bestandteil der Pläne (Planstand 06/2015, vorgestellt im Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen am 15.06.2015).

Die noch sichtbaren Wandfragmente der nachgewiesenen Mühle an diesem Standort werden in den Entwurf besonderes herausgearbeitet. Auf dem höheren Plateau wird es am Geländer eine Erläuterung zum Mühlenstandort geben und kann so in einen historischen Stadtrundgang als Zwischenstopp genutzt werden. Die Treppen und Sitzstufen zwischen Berkeresidenz und Berkel sollen den Besucher nah an das Gewässer führen, ohne das ein direkter Zugang in das Gewässer vorgesehen ist. Der Bereich wird Teil der Berkelpromenade, die zukünftig als neue Wegeführung des Berkelradweges Billerbeck - Zytphen (NL) ausgewiesen werden soll und somit Aufenthaltsfunktion auch für Radwanderer und Touristen erlangen kann.

Zur Umsetzung dieser Zielplanung hat im Dezember 2015 die Stadt Coesfeld das Uferstück südlich der Berkelresidenz vom damaligen Eigentümer, der Münsterländischen Bauen und Wohnen GmbH, gekauft. Die Ankaufsabsicht der Stadt wurde vom Eigentümer begrüßt vor dem Hintergrund, dass eine eigentlich begrüßenswerte Gastronomienutzung (mit Außengastronomie zur Berkel) nicht gewollt wäre. Für eine Büro-/Ladennutzung würde das Restgrundstück nicht gebraucht und damit ein Verkauf wünschenswert. Zu diesem Zeitpunkt war bereits geplant, die zukünftige Berkelresidenz in Teileigentum zu veräußern.

Am 07.07.2016 beschloss der Rat der Stadt Coesfeld in öffentlicher Sitzung die ausgearbeitete Ausführungsplanung zum Abschnitt südlich der Berkelresidenz.

Laut Grundbuch wurden die Eigentumswohnungen zwischen Mai 2016 und November 2016 von der Münsterländischen Bauen und Wohnen GmbH an die jetzigen Eigentümer verkauft. Das heißt, dass bereits bei Kaufabschluss die Planungen für den Bereich südlich der Berkelresidenz bestanden und öffentlich waren.

Die Umsetzung der Berkelpromenade in diesem Abschnitt ist ein eigenständiges Projekt des Regionale2016-Projektes BerkelSTADT Coesfeld und steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Projekten Berkelhaus oder Parkhaus Davildstraße. Zzt. wird an der Nachnutzung des Postareals durch den Eigentümer weiter gearbeitet und statt des Parkhauses soll ein ebenerdiger Parkplatz entstehen.

Städtische Fachbereiche, insbesondere der FB 50 Ordnung und Soziales, stehen in intensiven Kontakt untereinander und mit der Polizei, um das Thema Vandalismus einzudämmen bzw. die Täter ausfindig zu machen. Daraus kann aber nicht für andere Bereiche pauschal die Schlussfolgerung gezogen werden, auf Sitzbereiche zu verzichten. Das würde letztlich bedeuten, auf Aufenthaltsqualität in der Innenstadt künftig zu verzichten, was die Bemühungen zur Aufwertung der Innenstadt ins Leere laufen ließe.

Anlagen:

Schreiben der Eigentümergemeinschaft